



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Berücksichtigung einer ungleichen Arbeitsteilung vor Trennung bei einer Unterhaltsrechtsreform

Aktuell seit 03.07.2026 10:15:02

Angegeben von:

Bündnis Sorgearbeit fair teilen (R002692) am 28.06.2024

Beschreibung:

Sorgearbeit fair zu teilen steht in Trennungsfamilien unter anderen Vorzeichen als in Paarfamilien. Das Unterhaltsrecht sollte sich nicht nur an geänderten Rollenvorstellungen hinsichtlich einer gleichberechtigten Aufgabenteilung ausrichten, sondern muss die gelebte Realität vor Trennung oder Scheidung berücksichtigen. Die Verteilung der Lasten in Trennungsfamilien muss sich an der Arbeitsteilung in der vorangegangenen Paarfamilie orientieren, um zu fairen Ergebnissen zu kommen. Das bedeutet konkret, unterschiedliche Erwerbsmöglichkeiten aufgrund der vorherigen Betreuungsarrangements zu berücksichtigen. Die partnerschaftliche Betreuung gemeinsamer Kinder vor Trennung und Scheidung muss dringend wirksam gefördert werden, damit sie auch danach funktionieren kann.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Geschlechterpolitik [alle RV hierzu]

Zivilrecht [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BGB [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)

1. SG2504040009 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 12.12.2024 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

2. SG2504040016 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]